LANDKREIS ZWICKAU
MOTOR SÄCHSISCHER WIRTSCHAFT

Dezernat Finanzen und Service

Haushaltsdurchführung 2026

des Landkreises Zwickau zum Stand 30. September 2026

InfoV/312/2026

Inhaltsverzeichnis

1 Erläuterungen 3

1.1 Allgemeine Erläuterungen 3

1.2 Erläuterungen zur vorläufigen Ergebnisrechnung 3

1.3 Erläuterungen zur Finanzrechnung 7

1.3.1 Haushaltsermächtigungen 8

1.3.2 Verpflichtungsermächtigungen 8

2 Prognose Ergebnisrechnung – Erträge und Aufwendungen 9

3 Prognose Finanzrechnung – Einzahlungen und Auszahlungen 17

1 Erläuterungen

1.1 Allgemeine Erläuterungen

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Landkreises Zwickau für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wurde in der Sitzung des Kreistages am 26. März 2025 beschlossen (Beschluss-Nr. 061.4/25/KT) und am 7. April 2025 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Feststellung der Gesetzmäßigkeit vorgelegt. Mit Schreiben vom 20. Juni 2025 erfolgten durch die Landesdirektion Sachsen, unter Berücksichtigung bestimmter Auflagen, die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und die Genehmigung der jeweils festgesetzten Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen. Seit 11. Juli 2025 ist der Landkreishaushalt rechtskräftig.

Nachfolgend ist die Einschätzung zum Haushaltsvollzug 31. Dezember 2026, Stand 30. September 2026 (ausgewiesen als „Prognose per 30. September 2026“) mit Schwerpunkt Ergebnishaushalt dargestellt. Bei der Hochrechnung wurden die Anordnungen bzw. Einschätzungen sowie Fallzahlen vom 30. September 2026 zugrunde gelegt.

Analog der gesetzlichen Muster zum Jahresabschluss erfolgt der Vergleich der Prognose per 30. September 2026 zum fortgeschriebenen Ansatz und nicht zum Planansatz. Es wird darauf verwiesen, dass der „fortgeschriebene Ansatz“ die Summe der zur Verfügung stehenden Mittel im Haushaltsjahr beinhaltet. Dieser setzt sich zusammen aus dem Planansatz des Haushaltsjahres zuzüglich der übertragenen Haushaltsreste aus Vorjahren und der bisher bewilligten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, abzüglich der Abgänge von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren. Die nachstehend detaillierte Erläuterung des Sozial- und Jugendbereichs unter dem Punkt 1.2 erfolgt abweichend davon mit Referenz zum Planansatz.

Es wird grundsätzlich nach den kaufmännischen Rundungsregelungen verfahren. Des Weiteren erfolgt die Darstellung von Einzelwerten im Bericht grundsätzlich in TEUR. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben Differenzen (+/- 0,1 TEUR) bei der Darstellung von Summen oder Vergleichen (z. B. Ist ./. fortgeschriebenen Ansatz) auftreten können.

1.2 Erläuterungen zur vorläufigen Ergebnisrechnung

Die unter Punkt 2 aufgeführte **Prognose der Ergebnisrechnung** basiert auf den Anordnungen bis 30. September 2026 unter Hinzurechnung weiterer prognostizierter Erträge und Aufwendungen. Abweichungen zwischen dem Prognosewert per 30. September 2026 und dem fortgeschriebenen Ansatz 2026 werden in der Spalte „Begründung“ kurz erläutert, wenn die absolute Abweichung > 500 TEUR je Position[1] ist. Diese Abweichung ist als Richtwert zu verstehen.

Als die zwei wesentlichen Bereiche, die das vorliegende Ergebnis besonders beeinflussen, sind nachstehend der Sozial- und Jugendbereich kurz dargelegt. Die nachfolgenden Darstellungen beziehen sich zunächst auf den Vergleich zum Haushaltsplan 2026. Am Ende wird auf den Beschluss des Kreistages zur Anpassung der Haushaltsansätze durch überplanmäßige Aufwendungen /Auszahlungen Bezug genommen und dieser erläutert.
Mit diesem Beschluss werden die Überschreitungen der Planansätze haushaltsrechtlich ermöglicht.

[1] Entsprechend der verbindlichen Haushaltsmuster 11 und 12 laut VwV KomHSys.

- **Sozialbereich**

Im Bereich „Soziale Hilfen“ wird zum Stand 30. September 2026 ein Zuschuss von 139.450,5 TEUR prognostiziert. Das bedeutet eine Ergebnisverschlechterung von 20.007,4 TEUR zum Ansatz, die sich insgesamt aus Mindererträgen in Höhe von 16.331,8 TEUR und Mehraufwendungen in Höhe von 3.675,6 TEUR zusammensetzt.

Das Defizit in Höhe von 20.007,4 TEUR gegenüber dem Ansatz 2026 besteht im Wesentlichen in folgenden Bereichen:

Hilfe zur Pflege – Saldo gegenüber dem Ansatz -5.478,1 TEUR

Die Fallzahlensteigerung von geplanten 973 Fällen auf 1.287 Fälle führt zu zusätzlichen Transferaufwendungen in Höhe von 5.690,8 TEUR. In der vollstationären Dauerpflege (in Einrichtungen) ist der Anstieg der Fallzahlen insbesondere auf einen höheren Zugang sozialbedürftiger Personen zurückzuführen. Ausschlaggebend hierfür sind vor allem die unzureichende Renten- und Einkommenshöhe im Verhältnis zu den kontinuierlich steigenden Kosten für Pflegeleistungen (steigende Eigenanteile).

Hilfen zur Gesundheit - Saldo gegenüber dem Ansatz -2.131,3 TEUR

Die geplanten Fallzahlen von 373 erhöhen sich in der September Prognose auf 517. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Erstattung an die Krankenkassen für ukrainische Flüchtlinge zurückzuführen. Erhebliche Kostensteigerungen sowie insgesamt steigenden Fallzahlen führen bei den Transferleistungen für diesen Personenkreis zu einem Mehrbedarf von 1.994,0 TEUR.

Leistungen nach dem AsylbLG - Saldo gegenüber dem Ansatz -2.663,2 TEUR

Unter Annahme stark sinkender Fallzahlen und einer gleichzeitig höheren Erstattungspauschale ergeben sich gegenüber der Planung prognostizierte Mindererträge bei der Pauschale nach SächsFlüAG in Höhe von 12.710,0 TEUR. Eine geringfügige Entlastung wird durch die voraussichtliche Gesamtnachzahlung in Höhe von 536,0 TEUR aus der Spitzabrechnung der SächsFlüAG Pauschale für das Jahr 2025 erwartet.
Die Zuwanderungszahlen von Asylbewerbern anderer Herkunftsländer werden auf Grund politischer und rechtlicher Änderungen wie Grenzkontrollen, Abschiebeerleichterungen, Aussetzung Familiennachzug in der Prognose als rückläufig beurteilt. Infolgedessen werden um 9.791,4 TEUR geringere Transferaufwendungen erwartet. Die Transferaufwendungen sinken jedoch nicht im gleichen Verhältnis wie die personenabhängigen Erträge nach dem SächsFlüAG. Aufgrund des Rückgangs der Fallzahlen wird derzeit der Rückbau von Kapazitäten geprüft, was mittelfristig zu einer nachhaltigen Reduzierung der Kosten führen soll.

Eingliederungshilfe nach SGB IX - Saldo gegenüber dem Ansatz -5.433,2 TEUR

Der Mehrbedarf bei den Transferaufwendungen in Höhe von 5.543,4 TEUR ist auf steigende Fallzahlen (Plan: 1.075, Prognose September: 1.142) sowie gestiegene Kosten für Teilhabe an Bildung (Schulbegleiter) und soziale Teilhabe (Integration KITA, Frühförderung, Assistenzleistungen) zurückzuführen.

Eingliederungshilfe Kommunaler Sozialverband (Sozialumlage) - Mehrbedarf gegenüber dem Ansatz **-**4.809,8 TEUR

Bei der Eingliederungshilfe des KSV (Sozialumlage) wird gemäß des Bescheides zur Erhebung der Sozialumlage vom 7. April 2026 ein Mehrbedarf in Höhe von 4,8 Mio. EUR erwartet.

Die Umlage dient der Finanzierung der Aufgaben der Eingliederungshilfe, welche der Verband für den Landkreis übernimmt. Da dieser Beschluss erst nach der Aufstellung des Kreishaushaltes gefasst wurde, konnte der Mehrbedarf im aktuellen Haushaltsplan nicht mehr berücksichtigt werden.

- **Jugendbereich**

In der „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe„ wird zum Stand 30. September 2026 ein voraussichtlicher Zuschuss von 83.261,8 TEUR prognostiziert. Damit verschlechtert sich der Saldo um 8.864,1 TEUR im Vergleich zum Ansatz 2026.

Das Defizit besteht im Wesentlichen in folgenden Bereichen:

Hilfe zur Erziehung - Saldo gegenüber dem Ansatz -7.562,2 TEUR

Die Planungsannahmen hinsichtlich stabiler Fallzahlen (ausgehend vom Planungszeitpunkt) sowie einem geringeren Anstieg der Entgelte werden nicht eintreten. Besonders in der **Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)** führen massiv steigende Fallzahlen sowie überplanmäßige Kostensätze zu Mehraufwendungen in Höhe von 6.027,1 TEUR gegenüber dem Ansatz. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung im Jahr 2024 vollzog sich ein Trend stabil verlaufender Fallzahlen, der den Planwerten entsprechend unterstellt wurde.[2] Im III. Quartal 2024 kam es dann zu einer Trendwende, die bis heute anhält.

Der Anstieg der Fallzahlen (+31) in der Prognose September resultiert u. a. aus der bereits 2025 einsetzenden Zunahme der Anspruchsberechtigten, wonach es zu einer hohen Kapazitätsauslastung im Bereich der vorläufigen Maßnahme zum Schutz von Kindern/Jugendlichen (§ 42 SGB VIII) und anschließender Unterbringung im Heim kam. Dies führte auch zu einer Umwidmung bisheriger Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Ausländer, um den Unterbringungsbedarf zu decken.[3] Im Weiteren ist der Zuwachs der Fallzahlen das Ergebnis aktuell festgestellter Problemlagen innerhalb von Familien und/oder dem sozialen Umfeld.

Neben den fallbedingten Auswirkungen wirken sich überplanmäßige Kosten je Fall auf den Mehrbedarf aus. Der Planung lag eine Steigerung der Entgelte von 2,5 % zu Grunde. Wesentlicher Kostentreiber stellen Personalkosten dar, deren Entwicklung an Tarifabschlüsse gekoppelt ist. Weiterhin beeinflussen einzelfallbezogene Fachleistungen den Wert.

Hilfen für junge Volljährige/ Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII - Saldo gegenüber dem Ansatz -3.161,4 TEUR

- **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche (§ 35a SGB VIII)**

  Die Eingliederungshilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall in ambulanter Form, in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen, durch geeignete Pflegepersonen und in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet. Insofern ergeben sich bei dieser Jugendhilfeleistung, dem Bedarf entsprechend, unterschiedliche Leistungsformen je Fall.

  Der aktuelle Trend zeigt, wie bereits in der Haushaltsdurchführung 2025, eine deutliche Zunahme der durchschnittlichen Fallzahlen (+17).[4] Diese Entwicklung ist u. a. dem

[2] Der Trend stabil verlaufender Fallzahlen zeigte sich ab dem I. Quartal 2023. Die Trendumkehr vollzog sich in einem bereits weit vorangeschrittenem Zeitrahmen des Planungsprozesses 2025/2026.
[3] Siehe KT-Beschluss 075/165/2025 vom 24.09.2025.
[4] Die durchschnittlichen Fallzahlen beinhalten alle Leistungsformen der Eingliederungshilfe. Im vorläufigen Ergebnis 2025 wurde ein Zuwachs von durchschnittlich 16 Fällen verzeichnet.

steigenden Bedarf, Einzelfallhelfer einzusetzen, geschuldet und wirkt sich maßgeblich auf die prognostizierten Mehraufwendungen in Höhe von 645,7 TEUR aus. Im Weiteren werden auch hier überplanmäßige Kostensätze in allen Leistungsformen der Eingliederungshilfe prognostiziert. Insgesamt werden Transfermehraufwendungen von 1.493,9 TEUR gegenüber dem Ansatz eingeschätzt.[5]

- **Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)**

  Die Hilfen für junge Volljährige verzeichnen gegenüber der Planung einen prognoseseitigen Mehrbedarf von 955,4 TEUR.

  Mit Erreichen der Volljährigkeit kommt es beim Landkreis zu einer Verlagerung bestehender Fallzahlen (in den unterschiedlichen Leistungsformen der Jugendhilfe) in die Rechtsvorschrift des § 41 Absatz 2 SGB VIII.[6] Demzufolge verbleiben Leistungsberechtigte in der bereits in Anspruch genommenen Jugendhilfeleistung und gehen entsprechend der altersspezifischen Vorgaben, in den Bereich der Hilfen für junge Volljährige nach 41 SGB VIII über (fortgesetzte Bestandsfälle).

  Die aufgezeigte Verlagerung hat bei den Leistungen nach § 34 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung – PUG 3633) nicht zu einer Reduzierung der Fallzahlen in diesem Bereich geführt.

  Die Fortsetzung der entsprechenden Hilfen, die von den Hilfeempfängern beantragt werden müssen, dient der Sicherstellung eines Schul- oder Ausbildungsabschlusses und der Erlangung lebenspraktischer Fähigkeiten. Die Verbleiberwartung orientiert sich in der Regel am Ende des Schul-/Berufsschuljahres.

Kreistag am 7. Oktober 2026 auf Grund oben genannter Prognosen im Sozial- und Jugendbereich überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 12.116,0 TEUR beschlossen. Der Betrag bleibt ohne Deckung und wird als Fehlbetrag im Ergebnishaushalt vorgetragen. Die Deckung des Betrages im Finanzhaushalt 2026 erfolgt aus der bestehenden Liquidität bzw. aus der Inanspruchnahme Kassenkredit.

[5] BV/227/2026 KT am 07.10.2026 - Der Mehrbedarf bei Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen/ Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
§ 35a SGB VIII wird mit Mehrbedarfen bei den Hilfen zur Erziehung - PUG 3633 (gemeinsame Bewirtschaftung in einem Deckungskreis) sowie auch prognostizierten Mehrbedarfen im Bereich „Soziales“ im Rahmen einer Gesamtvorlage dem Kreistag zum Beschluss vorgelegt.

[6] Für die Ausgestaltung der Hilfen für junge Volljährige gelten § 27 Absatz 3 und 4 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.

1.3 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die unter Punkt 3 aufgeführte **Finanzrechnung** wurde zum Stand 30. September 2026 erstellt.

Zum Jahresende ergibt sich prognostiziert voraussichtlich ein Liquiditätsbedarf in Höhe von 91.589,3 TEUR[7] und ist damit um 11.244,9 TEUR höher als im fortgeschriebenen Ansatz erwartet.

Die prognostizierte Abweichung setzt sich aus Abweichungen im Zahlungsmittelbedarf der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 12.723,0 TEUR sowie im Bereich der Investitionstätigkeit in Höhe von 1.462,3 TEUR zusammen. Nachfolgend werden kurz die wesentlichen Gründe dargestellt:

- **laufende Verwaltungstätigkeit**

Hier steigt der Zahlungsmittelbedarf gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 12.723,0 TEUR auf insgesamt 63.007,8 TEUR. Der gestiegenen allgemeinen Schlüsselzuweisung und den moderat gestiegenen allgemeinen Umlagen stehen erhebliche Mindereinzahlungen bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen als auch bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen gegenüber.

Geringeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stehen deutlich gestiegene Transferauszahlungen gegenüber.

- **Investitionstätigkeit**

Im investiven Bereich wird zum Stand 30. September 2026 ein gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz saldierter Minderbedarf in Höhe von 1.462,3 TEUR prognostiziert.

An dieser Stelle wird auch auf die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre aufgrund von Verpflichtungs- und Haushaltsermächtigungen verwiesen.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Die prognostizierten Mindereinzahlungen in Höhe von 37.340,1 TEUR resultieren im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

- Mindereinzahlung beim Breitbandausbau – 1. Landkreisprojekt (weiße Flecken) i. H. v. 5.664,6 TEUR, im Vorjahr fielen noch keine erstattungsfähigen Eigenanteile nach § 22b Nr. 4 SächsFAG an
- Mindereinzahlung beim Breitbandausbau – weitere Landkreisprojekte (graue Flecken) i. H. v. 32.700,0 TEUR, die bereits bewilligten Cluster 1 bis 3 sind bereits in den Haushaltsermächtigungen von 2025 nach 2026 enthalten
- Mehreinzahlung 908,7 TEUR Liquidationserlös Autobus GmbH
- Mehreinzahlungen der Gemeinden über 150,0 TEUR zu Gemeinschaftsmaßnahmen im Kreisstraßenbau

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Im Haushalt 2026 wurden für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im fortgeschriebenen Ansatz 294.350,7 TEUR veranschlagt. Zum Stand 30. September 2026 werden Auszahlungen in

[7] An dieser Stelle wird der Liquiditätsbedarf für zu bildende Haushaltsermächtigungen (Übertragungen in das Folgejahr) berücksichtigt.

Höhe von 255.548,3 TEUR prognostiziert. Die saldierten Minderauszahlungen i. H. v. 38.802,4 TEUR setzen sich u. a. wie folgt zusammen:

- Minderauszahlungen beim Breitbandausbau – 1. Landkreisprojekt (weiße Flecken) i. H. v. 5.690,0 TEUR, da die gebildeten Haushaltsermächtigungen von 2025 nach 2026 ausreichend sind, um die Ansprüche des Auftragnehmers bis zum Jahresende abzudecken[8]
- Minderauszahlung beim Breitbandausbau – weitere Landkreisprojekte (graue Flecken) i. H. v. 32.700,0 TEUR, die bereits bewilligten Cluster 1 bis 3 sind auch auszahlungsseitig bereits in den Haushaltsermächtigungen von 2025 nach 2026 enthalten

1.3.1 Haushaltsermächtigungen

Aus dem Haushaltsjahr 2025 wurden im Finanzhaushalt Haushaltsermächtigungen in einer Höhe von saldiert 38.400,5 TEUR in das Haushaltsjahr 2026 übertragen. Diese gliedern sich wie folgt:

in TEUR

Zahlungsmittelsaldo aus **laufender Verwaltungstätigkeit** als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	-7.569,0
Zahlungsmittelsaldo aus **Investitionstätigkeit**	-30.831,5
Zahlungsmittelsaldo aus **Finanzierungstätigkeit**	0,00
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr 2024 für zu bildende Haushaltsermächtigungen	-38.400,5

1.3.2 Verpflichtungsermächtigungen

Für das Haushaltsjahr 2026 wurden Verpflichtungsermächtigungen mit einer Gesamthöhe von 231.322,5 TEUR in den Haushaltsplan eingestellt. Diese gliedern sich auf die Teilhaushalte Sicherheit und Ordnung, Schulträgeraufgaben, Soziale Hilfen sowie Ver- und Entsorgung auf. Den größten Anteil nimmt dabei auf das Zweite Landkreisprojekt – graue Flecken des Breitbandausbaus mit einer Höhe von 229.800,0 TEUR ein. Die korrespondierenden Auszahlungen erfolgen 2027 in Höhe von 77.361,3 TEUR, in 2028 in Höhe von 77.361,2 TEUR und in 2029 in Höhe von 76.600 TEUR. Eine Aussage über die tatsächliche Inanspruchnahme kann erst am Jahresende getroffen werden.

[8] In der Planung zum Doppelhaushalt 2027 und 2028 wurden erstattungsfähige Eigenanteile berücksichtigt und die Erstattung jeweils im Folgejahr ihrer Inanspruchnahme geplant. Dem zugrunde lag ein aktualisierter Zahlungsplan des Auftragnehmers aus dem Frühling 2026. Nach wie vor ist davon auszugehen das dem Landkreis keine direkten Kosten entstehen. Die Auszahlungen an den Auftragnehmer werden zwischenfinanziert.

2 Prognose Ergebnisrechnung – Erträge und Aufwendungen

in TEUR

Ertrags- und Aufwandsarten			vorläufiges Ergebnis 2025	Planansatz 2026	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2026	Fortgeschr. Ansatz 2026	Prognose per 30. September 2026	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2026	Begründung	korrespondierende Positionen
							(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./. 5)		
			1	2	3	4	5	6	7		
1	Steuern und ähnliche Abgaben		883,5	3.892,0	0,0	0,0	3.892,0	1.239,0	-2.653,0		
	dav.:	Wohngeldeinsparung	428,7	2.437,0	0,0	0,0	2.437,0	599,6	-1.837,4	gemäß bisherigen Quartalsabschlägen und unter Beachtung der seit 2021 geltenden Berechnungsmethode sowie unter Berücksichtigung der Auswirkungen der reduzierten Wohngeldentlastungsweitergabe des Freistaates -> Abw. -1.837,4 EUR	
		SoBEZ Hartz IV	454,8	1.455,0	0,0	0,0	1.455,0	639,4	-815,6	gemäß Abschlägen und unter Beachtung der seit 2021 geltenden Berechnungsmethode -> Abw. -815,6 EUR	
		Grundsteuern A und B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
		Gewerbesteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
		Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		319.711,5	349.883,5	2.374,9	221,5	352.479,9	353.398,0	918,1		
		allgemeine Schlüsselzuweisungen	89.456,8	84.508,3	0,0	0,0	84.508,3	89.456,8	4.948,5	Aufgrund höherer Umlagegkraft- und Bedarfsmesszahl ergeben sich höhere Schlüsselzuweisungen -> gem. Festsetzungsbescheid vom 31.03.2026;	

in TEUR

Ertrags- und Aufwandsarten	vorläufiges Ergebnis 2025	Planan-satz 2026	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2026	Fortgeschr. Ansatz 2026	Prognose per 30. September 2026	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2026	Begründung	korres-pon-die-rende Positi-onen
					(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./. 5)		
	1	2	3	4	5	6	7		
sonstige allgemeine Zuwei-sungen	31.147,6	36.804,4	0,0	0,0	36.804,4	31.147,6	-5.656,8	Bedarfszuweisungen: - nach § 16 Abs 1 SächsFAG - Ausgleich für übertra-gene Aufga-ben (Stand: Bescheid v. 31. März 2026 -> Abw. 3.403,9 TEUR) - nach § 16 SächsFAG Mehrbelastungsausgleich (Stand: Festsetzungsbescheid v. 11. Februar 2026 -> Abw. 0,0 TEUR) - nach § 22a Satz 2 SächsFAG - Bedarfszuweisung z. Ausgleich besonderer Belastungen (Stand: Bescheid v. 2. Januar 2026 -> Abw. +604,8 TEUR) - nach § 22, 22a Nr. 4 SächsFAG - Unterbringung u. Be-treuung v. Flüchtlingen im Zshg. m. d. Ukrainekrieg -> keine Weitere Zuwei-sung (analog 2023/2024) und ent-sprechend der Erwartung bei der Haushaltsplanaufstel-lung prognostiziert -> Abw. -3.479,3 TEUR - nach § 22, 22a Nr. 2 SächsFAG - Bedarfszuweisung Wohngeld -> keine weitere Zuweisung (analog 2023/2024) und entsprechend der Erwartung bei der Haushaltsplanaufstellung prognostiziert -> Abw. -2.748,3 TEUR	
Bundesbeteiligung Kosten der Unterkunft	20.309,4	31.549,1	0,0	0,0	31.549,1	30.821,4	-727,7	Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung gesamt 74,9 v. H. (Ansatz 73,7 v. H.)	
Kita - Bedarfsplanung / Kita-Fachberatung	260,9	0,0	0,0	0,0	0,0	618,9	618,9	Mehrerträge aus Zuweisung für Sprachmentoren in der Kinderbetreuung (Mehraufwendungen teilweise in 2025 + 2026)	

in TEUR

Ertrags- und Aufwandsarten			vorläufiges Ergebnis 2025	Planan-satz 2026	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2026	Fortgeschr. Ansatz 2026	Prognose per 30. September 2026	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2026	Begründung	korres-pon-die-rende Positi-onen
							(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./. 5)		
			1	2	3	4	5	6	7		
		BSZ BOT - Erneuerung Fenster	0,0	250,0	0,0	0,0	250,0	0,0	-250,0	Klima-Million wird nach derzeitigem Kenntnisstand in 2026 nicht ausgezahlt (Mindererträge in der Maßnahme 92311010500241)	Pos. 13
		allgemeine Umlagen	156.926,0	156.616,0	0,0	0,0	156.616,0	156.926,0	310,0		
		dar.: Kreisumlage	*156.676,4*	*156.536,0*	*0,0*	*0,0*	*156.536,0*	*156.676,4*	*140,4*	*Aufgrund gering höherer Umlagegrundlagen ergibt sich eine leicht höhere Kreisumlage*	
		ÖPNV	8.466,5	13.431,9	0,0	0,0	13.431,9	15.284,4	1.852,5	Mehrerträge: +200,0 TEUR aus Kooperations- und Finanzierungsver-trag mit Stadt Zwickau 01.01.2025 bis 31.07.2025 +1.682,9 TEUR Fahrgeldeinnahmen incl. Plusbus und Direktzuscheidung aus Verkauf/Vertrieb Bildungsticket	Pos. 16
		Klimamanagement	0,0	672,3	415,0	0,0	1.087,3	465,4	-621,9	Klima-Million wird nach derzeitigem Kenntnisstand für 2026 nicht ausgezahlt (Mindererträge in der Maßnahme 95611030100233 - Umsetzung Maßnahmen Klimabudget (KomEKG)), Erträge für Klimaschutzkoori-dination in 2027 neu geplant	Pos. 16
3	sonstige Transfererträge		5.503,4	6.389,0	0,0	0,0	6.389,0	6.876,0	487,0		
4	öffentlich-rechtliche Leistungsent-gelte		15.157,1	26.013,0	0,0	0,0	26.013,0	26.840,9	827,9		
	dar.:	Beförderungserlaubnisse, Verkehrsrechtliche AO und Genehmigungen	495,1	246,0	0,0	0,0	246,0	570,0	324,0	Höhere Verwaltungsgebühren Aufgrund Fallzahlsteige-rung	
		Öffentlich rechtliche Ab-fallentsorgung	9.432,5	20.192,4	0,0	0,0	20.192,4	21.065,1	872,7	Aus Auflösung von Sonderposten und höheren Benut-zungsgebühren	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte		3.582,3	5.164,8	0,0	0,0	5.164,8	5.192,6	27,8		
6	Kostenerstattungen und Kosten-umlagen		45.971,3	91.885,3	0,0	0,0	91.885,3	74.083,9	-17.801,4		
	dar.:	Kostenerstattungen UMA	4.546,8	6.424,7	0,0	0,0	6.424,7	4.773,4	-1.651,3	sinkender Erstattungsanspruch infolge rückläufiger Zu-weisungszahlen (-64)	Pos. 16

in TEUR

Ertrags- und Aufwandsarten			vorläufiges Ergebnis 2025	Planansatz 2026	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2026	Fortgeschr. Ansatz 2026	Prognose per 30. September 2026	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2026	Begründung	korrespondierende Positionen
							(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./. 5)		
			1	2	3	4	5	6	7		
		Jobcenter	4.218,2	7.376,4	0,0	0,0	7.376,4	6.109,8	-1.266,6	Mindererertrag aufgrund von Minderpersonalaufwendungen gegenüber der Planung im Bereich Jobcenter	Pos. 11
		Kreis-, Staats- und Bundesstraßen, Straßenreinigung und Winterdienst	2.150,7	2.281,6	0,0	0,0	2.281,6	3.113,5	831,9	Mehrerträge aus Erstattung des Freistaates für den Gemeinschaftsaufwand	
		Unterhaltvorschussleistungen	6.051,0	10.362,8	0,0	0,0	10.362,8	9.367,7	-995,1	sinkender Erstattungsanspruch infolge rückläufiger Zuweisungszahlen (-50) insbesondere in den ersten beiden Altersgruppen)	Pos. 16
		Grundsicherung nach SGB II	4.226,5	9.368,0	0,0	0,0	9.368,0	6.120,8	-3.247,2	Aufstockung Bundesbeteiligung durch den Freistaat - Ukraine wird nicht fortgesetzt	
		Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	11.381,4	18.679,7	0,0	0,0	18.679,7	19.464,8	785,1	u.a. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Erstattung Bund)	Pos. 16
		Jugendhilfe	1.165,7	2.127,0	0,0	0,0	2.127,0	1.562,2	-564,8	sinkende Kostenerstattungen infolge reduzierter Aufnahme von Kindern/Jugendlichen, die sich nicht im Zuständigkeitsbereich des Landkreises befinden (u. a. im Bereich der Vollzeitpflege § 33 SGB VIII und Heimerziehung § 34 SGB VIII)	Pos. 16
		Soziale Hilfen - Hilfen für Asylbewerber	14.076,5	39.554,0	0,0	0,0	39.554,0	26.844,0	-12.710,0	Kostenerstattungen Asyl nach SächsFlüAG >> geplante Fallzahlen (2.916) weichen wesentlich von tatsächlichen Fällen (1.780) ab, Prognose September mit höherer Pauschale (14.659,20 EUR/Person/Jahr) ggü. Planung berechnet, Nachzahlung aus Abrechnung 2025 (536,4 TEUR)	Pos. 16
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge		385,9	110,0	0,0	0,0	110,0	220,4	110,4		
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

in TEUR

	Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2025	Planan-satz 2026	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2026	Fortgeschr. Ansatz 2026	Prognose per 30. September 2026	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2026	Begründung	korres-pon-die-rende Positi-onen
							(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./. 5)		
			1	2	3	4	5	6	7		
9	sonstige ordentliche Erträge		2.875,5	5.066,1	0,0	0,0	5.066,1	5.737,3	671,2		
	dar.:	Öffentlich rechtliche Ab-fallentsorgung	0,0	1.492,3	0,0	0,0	1.492,3	2.065,0	572,7		
10	**ordentliche Erträge** (Nummern 1 bis 9)		**394.070,4**	**488.403,7**	**2.374,9**	**221,5**	**491.000,1**	**474.069,0**	**-16.931,1**		
11	Personalaufwendungen		68.681,1	99.311,7	0,0	0,0	99.311,7	99.386,8	75,1		
	dar.	Zuführungen zu Rückstel-lungen für Entgeltzahlun-gen für Zeiten der Freistel-lung von der Arbeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		33.247,6	50.855,3	7.990,9	221,5	59.067,7	58.278,5	-789,2		
		Schulen	7.334,4	11.074,7	4.273,4	35,0	15.383,1	14.858,5	-524,6	betr. u.a. Minderaufwendungen bzgl. 92311010500241 BSZ BOT Zwickau Ast Limbach - Erneuerung Fenster: geplanter Haushaltsansatz 2026 i.H.v. 250 TEUR kann aufgr. nicht ausgezahlter Klimabudget für 2026 nicht untersetzt werden; die Dachsanierung am BSZ BOT wurde kostengünstiger abgeschlossen (-212,0 TEUR)	Pos. 2
		Informationstechnik und Di-gitalisierung	2.151,7	3.474,4	0,0	0,0	3.474,4	2.306,1	-1.168,3	500,0 TEUR Minderaufwendungen - Aktuelle Pro-grammversion Microsoft Office bereits in 2025 umge-setzt und 501,5 TEUR Minderaufwendungen - System-software: Projekte verlagern sich teilweise nach 2027	
		Öffentlich rechtliche Ab-fallentsorgung	14.845,8	20.808,5	0,0	0,0	20.808,5	21.558,4	749,9	+1.041,3 TEUR Mehraufwand im Bereich der öffentlich rechtlichen Abfallentsorgung aufgr. höherer Aufwendun-gen durch gestiegene Dieselkraftstoffpreise, neue Ge-bührensatzung ZAS und Mengenentwicklung	

in TEUR

	Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2025	Planan-satz 2026	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2026	Fortgeschr. Ansatz 2026	Prognose per 30. September 2026	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2026	Begründung	korres-pon-die-rende Positi-onen
							(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./. 5)		
			1	2	3	4	5	6	7		
		Verwaltungsgebäude	3.551,2	4.814,2	277,3	0,0	5.091,5	4.888,3	-203,3	103 TEUR Minderaufwand in der Maßnahme 91118010200256 Verwaltungsgebäude - VWZ Zwickau - Renovierungen im Zuge der Umzüge 100 TEUR Minderaufwand bei Mieten und Pachten aufgrund der Betriebskostenabrechnung 2025	
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		3.275,8	12.179,7	0,0	0,0	12.179,7	12.202,6	22,9		Pos. 2
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		601,8	639,6	0,0	0,0	639,6	607,6	-32,0		
	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		234.836,5	294.758,1	787,3	12.379,7	307.925,1	305.923,4	-2.001,7		
16	dar.:	Jugendhilfe nach SGB VIII - Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen	48.742,3	61.272,8	0,0	6.266,0	67.538,8	67.296,1	-242,7	Beschluss KT am 07.10.2026 - überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Sozialbereich Mehrbedarf in der Heimerziehung (4.823 TEUR), bei den Hilfen für junge Volljährigen (652 TEUR), in der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder (728 TEUR) sowie in der Vollzeitpflege (558,8 TEUR) infolge steigender Fallzahlen sowie überplanmäßiger Kostensätze; demgegenüber Minderbedarf bei den gemeinsamen Wohnformen (640 TEUR)	
		Hilfen f. unbegl. Kinder und Jugendl. (UMA)	2.269,0	6.109,0	0,0	0,0	6.109,0	3.184,2	-2.924,8	rückläufige Zuweisungen unbegleiteter minderjähriger Ausländer	Pos. 6
		Sozialumlage KSV	52.947,4	58.727,0	0,0	4.810,0	63.537,0	63.536,8	-0,2	Beschluss KT am 07.10.2026 - überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Sozialbereich	
		Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen	5.731,7	9.185,4	0,0	688,2	9.873,6	9.827,9	-45,7	Beschluss FBA am 16.09.2026 Mehrbedarf infolge steigender Fallzahlen (+388) bei der Übernahme der Elternbeiträge	

in TEUR

Ertrags- und Aufwandsarten	vorläufiges Ergebnis 2025	Planansatz 2026	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2026	Fortgeschr. Ansatz 2026	Prognose per 30. September 2026	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2026	Begründung	korrespondierende Positionen
					(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./. 5)		
	1	2	3	4	5	6	7		
Soziale Hilfen - Hilfen für Asylbewerber	17.932,3	36.423,9	0,0	148,6	36.572,5	26.632,5	-9.940,0	rückläufiger Bedarf an Unterbringungsplätzen -> geringere Zuweisungen von Asylbewerbern an den Landkreis Zwickau; Transferaufwendungen sinken wegen personenunabhängiger Wohnraumkosten nicht proportional zu den SächsFlüAG-Erträgen	Pos. 6
ÖPNV	22.333,8	28.346,0	0,0	0,0	28.346,0	27.733,0	-613,0	insbesondere LB 2 (neuer Verkehrsvertrag ab 1. Januar 2026): -260,0 TEUR Minderaufwand bei den Abschlägen Ausgleichsleis-tungen (inkl. Plusbus und Preisgleitungsklausel Diesel/Personal sowie Aufwand Vertrieb Bildungsticket, Ausgleich Arbeitszeitverkürzung); -400,0 TEUR Minderaufwand bei Umleitung (Breitbandaus-bau)/bedarfsgerechte Fahrplanoptimierung	Pos. 2
Unterhaltvorschussleistungen	10.878,4	15.038,9	0,0	-688,2	14.350,7	13.654,1	-696,6	rückläufige Fallzahlen (-50) insbesondere in den ersten beiden Altersgruppen) führen zu sinkenden Unterhaltsvorschussleistungen	Pos. 6
Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	33.540,8	34.310,1	0,0	1.040,0	35.350,1	42.225,2	6.875,1	u. a. - Hilfe zur Pflege (+4.650,8 TEUR) -> steigende Fallzahlen (Plan: 973, Statistik September: 1.287) - Hilfen zur Gesundheit (+2.047,0 TEUR) -> steigende Fallzahlen (Plan: 373, Statistik September: 517)	Pos. 6
Eingliederungshilfe nach SGB IX	14.428,0	13.304,9	0,0	0,0	13.304,9	18.848,3	5.543,4	Eingliederungshilfe Teil 2 nach SGB IX -> steigende Fälle bei Schulbegleitern, Integration KITA, Frühförderung, Assistenzleistungen (Plan: 1.075, Statistik September: 1.142)	
Klimamanagement	31,4	500,0	91,2	0,0	591,2	91,2	-500,0	Klima-Million wird nach derzeitigem Kenntnisstand für 2026 nicht ausgezahlt (Minderaufwendungen in der Maßnahme 95611030100233 - Umsetzung Maßnahmen Klimabudget (KomEKG))	Pos. 2

in TEUR

	Ertrags- und Aufwandsarten		vorläufiges Ergebnis 2025	Planansatz 2026	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2026	Fortgeschr. Ansatz 2026	Prognose per 30. September 2026	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2026	Begründung	korrespondierende Positionen
							(Nr. 2 bis 4)		(Nr. 6 ./. 5)		
			1	2	3	4	5	6	7		
17	sonstige ordentliche Aufwendungen		47.270,2	62.983,8	68,8	0,0	63.052,6	63.536,9	484,3		
	dar.:	Jugendhilfe	1.456,3	2.308,9	0,0	0,0	2.308,9	5.556,1	3.247,2	Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des LK: überplanmäßiger Bedarf infolge Fallzahlen- und Kostensatzsteigerungen in der Heimerziehung (1.204,2 TEUR), Vollzeitpflege (758,2 TEUR) sowie in der Eingliederungshilfe (765,6 TEUR) und bei den Hilfen f. junge Volljährige (433,5 TEUR)	
		Kosten der Unterkunft	34.350,2	45.149,0	0,0	0,0	45.149,0	42.450,0	-2.699,0	Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen -> sinkende BG (Plan: 9.701, Prognose Jobcenter September: 8.893)	
18	**ordentliche Aufwendungen** (Nummern 11 bis 17)		**387.913,1**	**520.728,2**	**8.847,0**	**12.601,2**	**542.176,4**	**539.935,9**	**-2.240,6**		
19	**ordentliches Ergebnis** (Nummer 10 ./. Nummer 18)		**6.157,3**	**-32.324,5**	**-6.472,1**	**-12.379,7**	**-51.176,3**	**-65.866,9**	**-14.690,5**		
20	realisierbare außerordentliche Erträge		23,5	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	2,5		
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen		14,1	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	1,4		
22	**Sonderergebnis** (Nummer 20 ./. Nummer 21)		**9,3**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**1,2**	**1,2**		
23	**Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag** (Nummern 19 + 22)		**6.166,6**	**-32.324,5**	**-6.472,1**	**-12.379,7**	**-51.176,3**	**-65.865,7**	**-14.689,4**		

3 Prognose Finanzrechnung – Einzahlungen und Auszahlungen

in TEUR

Ein- und Auszahlungsarten			Planansatz 2026	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2026	Fortgeschr. Ansatz 2026	Prognose per 30. September 2026	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2026
						(Nr. 1 bis 3)		(Nr. 5 ./. 4)
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	3.892,0	0,0	0,0	3.892,0	1.239,0	-2.653,0
2		Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	342.181,2	1.681,3	221,5	344.084,0	348.534,1	4.450,1
	darunter:	allgemeine Schlüsselzuweisungen	84.508,3	0,0	84.508,3	89.456,8	4.948,5	4.948,5
		sonstige allgemeine Zuweisungen	36.804,4	0,0	36.804,4	31.147,6	-5.656,8	-5.656,8
		allgemeine Umlagen	156.616,0	0,0	156.616,0	156.926,0	310,0	310,0
3		sonstige Transfereinzahlungen	7.893,0	0,0	0,0	7.893,0	8.380,5	487,5
4		öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	26.013,0	0,0	0,0	26.013,0	26.788,4	775,4
5		privatrechtliche Leistungsentgelte	5.164,8	0,0	0,0	5.164,8	5.157,0	-7,8
6		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.885,3	0,0	0,0	91.885,3	75.787,4	-16.097,9
7		Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	110,0	0,0	0,0	110,0	220,4	110,4
8		sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.573,8	0,0	0,0	3.573,8	3.574,5	0,7
9		**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Nummern 1 bis 8)	**480.713,1**	**1.681,3**	**221,5**	**482.615,9**	**469.681,3**	**-12.934,6**
10		Personalauszahlungen	99.465,3	0,0	0,0	99.465,3	99.438,8	-26,5
11		Versorgungsauszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12		Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.807,3	8.349,0	106,6	60.262,9	58.588,7	-1.674,1
13		Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	639,6	0,0	0,0	639,6	608,8	-30,8
14		Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	294.758,1	830,2	12.379,7	307.968,1	310.251,8	2.283,8
15		sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.493,8	71,0	0,0	64.564,8	63.800,9	-764,0
16		**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Nummern 10 bis 15)	**511.164,1**	**9.250,3**	**12.486,3**	**532.900,7**	**532.689,1**	**-211,6**
17		**Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf** (Nummer 9 ./. Nummer 16)	**-30.451,0**	**-7.569,0**	**-12.264,8**	**-50.284,8**	**-63.007,8**	**-12.723,0**
18		Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	46.194,6	208.044,5	911,6	255.150,7	216.898,2	-38.252,5
19		Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20		Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21		Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	0,7
22		Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	2,5

in TEUR

Ein- und Auszahlungsarten		Planansatz 2026	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2026	Fortgeschr. Ansatz 2026	Prognose per 30. September 2026	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2026
					(Nr. 1 bis 3)		(Nr. 5 ./. 4)
		1	2	3	4	5	6
23	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	4.700,0	0,0	0,0	4.700,0	5.609,2	909,2
24	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	**Einzahlungen für Investitionstätigkeit** (Nummern 18 bis 24)	**50.894,6**	**208.044,5**	**911,6**	**259.850,7**	**222.510,6**	**-37.340,1**
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	256,4	643,6	0,0	900,0	902,6	2,7
27	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	82,3	272,1	0,0	354,4	341,7	-12,6
28	Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.412,9	234.621,5	1.052,1	286.003,4	247.635,5	-38.367,9
29	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.926,7	1.211,4	133,7	4.256,6	3.990,4	-266,1
30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	769,9	2.127,4	-60,9	2.836,4	2.678,1	-158,4
32	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33	**Auszahlungen für Investitionstätigkeit** (Nummern 26 bis 32)	**54.448,2**	**238.875,9**	**1.124,8**	**294.350,7**	**255.548,3**	**-38.802,4**
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
34	**Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit** (Nummer 25 ./. Nummer 33)	**-3.553,6**	**-30.831,5**	**-213,2**	**-34.500,0**	**-33.037,7**	**1.462,3**
35	**Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Nummern 17 + 34)	**-34.004,6**	**-38.400,5**	**-12.478,0**	**-84.784,8**	**-96.045,5**	**-11.260,7**
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	7.507,0	0,0	0,0	7.507,0	7.507,0	0,0
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	3.066,6	0,0	0,0	3.066,6	3.050,8	-15,8
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
40	**Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit** [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	**4.440,4**	**0,0**	**0,0**	**4.440,4**	**4.456,2**	**15,8**
41	**Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr** (Nummern 35 + 40)	**-29.564,2**	**-38.400,5**	**-12.478,0**	**-80.344,4**	**-91.589,3**	**-11.244,9**
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

in TEUR

	Ein- und Auszahlungsarten	Planansatz 2026	Reste Vorjahr	üpl./apl. 2026	Fortgeschr. Ansatz 2026	Prognose per 30. September 2026	Abweichung Prognose zu fortg. Ansatz 2026
					(Nr. 1 bis 3)		(Nr. 5 ./. 4)
		1	2	3	4	5	6
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
46	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 41 + 46)]	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
47	**Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr** (Nummern 41 + 46)	**-29.564,2**	**-38.400,5**	**-12.478,0**	**-80.344,4**	**-91.589,3**	**-11.244,9**
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
49	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0
50	**Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr** (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49)	**-29.564,2**	**-38.400,5**	**-12.478,0**	**-80.344,4**	**-91.589,3**	**-11.244,9**